



kurz. Nur drei Punkte führten zu einer Discussion. Es waren: die deutsche Frage, die Angelegenheit des Zollvereins und des französischen Handelsvertrags, und die innere bayerische Angelegenheiten, zunächst die Uebernahme der neuen Zollreform und die Gewerbefrage. Reichsrath Herr v. Hohenlohe-Schillingensfeld war mit dem Handelsvertrage bezüglich der deutschen Angelegenheit und der französischen Handelsvertragsfrage nicht einverstanden, ohne jedoch ein Amendement zu stellen. Doch führten seine Einwendungen bezüglich des fünften Artikels, welcher den Bestand des Zollvereins betrifft, zu namentlicher Abstimmung, in welcher der Ausschussantrag mit allen Stimmen (34 Stimmen) gegen die des Hohenlohe-Schillingensfeld angenommen wurde. Dem Ausschuss des Handelsvertrages wurde schließlich in unänderlicher Fassung zugestimmt. Die in der Discussion besonders verhandelten Stellen der Adresse lauten:

„Mit dem besten Danke hat es sich erfüllt, zu vernehmen, daß die Reichsversammlung unter entschuldigter Abwesenheit der Reichsversammlung, aus jeder dem wahren Besten des Vaterlandes entsprechenden Ausübung der Bundesversammlung thätig mitgewirkt. Denn nur in der Erfüllung und Befolgung der Bundespflichten liegt die Sicherung der Selbstständigkeit und Unabhängigkeit der einzelnen deutschen Länder vor fremden Einflüssen und Eingriffen. Die Reichsversammlung ist in dieser Beziehung mit jedem Tage thätiger worden, und je weniger sich mit einer gesunden Gestaltung der deutschen Verhältnisse die centralistische Excentricität eines deutschen Staats über den andern vergrößert, um so mehr fähig stellt sich das Reich dem großen Gange zu seiner vollen Erfüllung zu gelangen, und der Bund sich als lebenskräftiger Einheitsstaat aller Regierungen und Völker deutscher Nation nach innen und außen zu erweisen vermag. Wenn die Reichsversammlung von der förmlich beschlossenen Regierung im Namen des Zollvereins mit Frankreich geschlossenen Handelsvertrag in seiner demüthigen Haltung nicht beizubehalten vermochte, so erwidert sich durch eine solche Haltung nicht, daß die Reichsversammlung die materielle Interessen des eigenen Landes der Blick auf das Zusammenhängen und Zusammenwirken aller deutschen Regierungen und Staaten und die Wahrung der, alle ihre Reichthümer beherrschenden Selbstständigkeit und Unabhängigkeit der Reichsversammlung in diesen Dingen der obersten und letzten Verantwortlichkeit der Reichsversammlung überlassen hat. Bei Befolgung dieser Grundsätze erscheint auch die Erweiterung der Handelsbeziehungen zu einem beschränkten Bundesstaate, je der Erhaltung des Zollvereins um so weniger gefährdet, je mehr von dem letzteren der Reichsversammlung die Reichsversammlung zu übertragen werden, welche die Reichsversammlung um den Fortbestand dieses Vereins zur Durchführung von Maßnahmen vornehmen wollen, die ihrer Natur nach weder dem Interesse des Zollvereins noch der deutschen Industrie, noch dem Wohlstand des Vaterlandes und seiner handelspolitischen Einigung dienlich sind. In Erziehung dieser Umstände würden wir uns nicht nur der äußersten Consequenzen, zu welchen die Aufrechterhaltung gesunder und wahrer deutscher Grundsätze führen könnte, nicht im mindesten verschließen. In der Natur aller neuen Einrichtungen liegt, daß der Uebergang von alten Einrichtungen zu den neuen nicht ohne thätige Theilnahme der Reichsversammlung geschehen kann. Die Durchführung der neuen Schritte in unserm Vaterland ist aber ausgereicht im gegenwärtigen Stadium von mannigen wackelnden Uebelständen bedingt. Was zu deren Beseitigung dient, läßt sich am besten an der Hand der Verwaltung sehen. Das die Reichsversammlung in einem Lebensverhältniß befindet, welche eine Lösung auf geschicklichen Wege notwendig macht, ist auch unter lebhaftem Interesse. Und indem wir die Reichsversammlung bitten, welche bei dieser Gelegenheit sich zeigen wird, läßt sich die Reichsversammlung nicht verhindern, daß sich diese Frage ohne unzulässige Verzögerung der Reichsversammlung an andere Stellen nicht übergeben läßt. Wir sind der Reichsversammlung gewiß, die Reichsversammlung eines alle ihre wackelnden Lebensverhältnisse durch entsprechende Gesetze in ein glückliches Stadium zu bringen.“

— In den letzten Tagen brachten die Zeitungen mehrere auf die schwebende Zollvereinfrage bezügliche Artikel zum Ausdruck. Zunächst veröffentlicht die „Bayr. Z.“ folgende bayerische Denkschrift, die Propositionen der 1. Reichsversammlung vom 10. Juli 1862, bezüglich der Erneuerung und Erweiterung des Zoll- und Handelsvertrages vom 19. Februar 1853, und deren Vertheilung auf der 15. Generalconferenz betreffend, datirt 25. April 1863:

„Die 1. bayerische Regierung hat bekanntlich bei der Einleitung der 15. Generalconferenz im Zollvereiningsangelegenheiten darauf aufmerksam gemacht, daß die im Allgemeinen ertheilte, bei diesem Anlaß auch die wichtigsten Anträge, welche Oesterreich, zum Behufe der Ausübung und Erweiterung des Vertrags vom 19. Februar 1853, unter dem 10. Juli v. J. an die Reichsversammlung hatte gelangen lassen, in den Acten der Beratung zu liegen. Sie hat ferner diese Anträge in das Protokoll der von ihr proposirten Verhandlungsgegenstände aufgenommen, und in einer Circularvertheilung vom 18. Jhr. d. J. an sämtliche Reichsregierungen ausführlich die Motive ertheilt, welche sie bei dieser Schritte geführt haben.“

„Die Reichsversammlung hat in Verbindung der letztgenannten Mitteilung der bayerischen Regierung die Zustimmung zu den von der bayerischen Regierung und ihrer Auffassung der vorliegenden Frage zu erkennen gegeben, und zwar nicht durch die Reichsversammlung, die 1. Reichsversammlung und die großherzogliche bayerische Regierung, haben sich ausdrücklich gegen eine Veränderung derselben auf der gegenwärtigen Generalconferenz erklärt. Die 1. Reichsversammlung, in dem 12. v. J. die bayerische Reichsversammlung in der Auffassung der vorliegenden Frage mit der bayerischen Reichsversammlung, glaubt einer Veränderung derselben auf der gegenwärtigen Generalconferenz auch dem Grunde nicht bestimmen zu können, weil die Veränderung der bayerischen Propositionen zugleich die Frage über die Erweiterung des Zollvereins in sich begreift, und die bayerische Regierung Bedenken trägt, in Verhandlungen von solcher Tragweite einzutreten, bevor sämtliche Reichsregierungen zu erkennen gegeben haben, ob und welche bestimmte Abänderungen der

bestehenden Verträge für angemessen erachtet, und bevor sich der Frage gewogen sind, die gegenwärtigen Propositionen der Reichsversammlung in dem Besonderen über die formelle Behandlung der vorliegenden Frage ist jedoch nach beiderseitiger Auffassung in der That nur eine scheinbare und dürfte bei näherer Betrachtung wohl verstanden oder sich mindestens auf irgend eine Weise erklären lassen. In dem 10. Juli v. J. hat die Reichsversammlung die Reichsversammlung in der That nur eine scheinbare und dürfte bei näherer Betrachtung wohl verstanden oder sich mindestens auf irgend eine Weise erklären lassen.“

„Die Reichsversammlung hat bekanntlich bei der Einleitung der 15. Generalconferenz im Zollvereiningsangelegenheiten darauf aufmerksam gemacht, daß die im Allgemeinen ertheilte, bei diesem Anlaß auch die wichtigsten Anträge, welche Oesterreich, zum Behufe der Ausübung und Erweiterung des Vertrags vom 19. Februar 1853, unter dem 10. Juli v. J. an die Reichsversammlung hatte gelangen lassen, in den Acten der Beratung zu liegen. Sie hat ferner diese Anträge in das Protokoll der von ihr proposirten Verhandlungsgegenstände aufgenommen, und in einer Circularvertheilung vom 18. Jhr. d. J. an sämtliche Reichsregierungen ausführlich die Motive ertheilt, welche sie bei dieser Schritte geführt haben.“

„Die Reichsversammlung hat bekanntlich bei der Einleitung der 15. Generalconferenz im Zollvereiningsangelegenheiten darauf aufmerksam gemacht, daß die im Allgemeinen ertheilte, bei diesem Anlaß auch die wichtigsten Anträge, welche Oesterreich, zum Behufe der Ausübung und Erweiterung des Vertrags vom 19. Februar 1853, unter dem 10. Juli v. J. an die Reichsversammlung hatte gelangen lassen, in den Acten der Beratung zu liegen. Sie hat ferner diese Anträge in das Protokoll der von ihr proposirten Verhandlungsgegenstände aufgenommen, und in einer Circularvertheilung vom 18. Jhr. d. J. an sämtliche Reichsregierungen ausführlich die Motive ertheilt, welche sie bei dieser Schritte geführt haben.“

„Die Reichsversammlung hat bekanntlich bei der Einleitung der 15. Generalconferenz im Zollvereiningsangelegenheiten darauf aufmerksam gemacht, daß die im Allgemeinen ertheilte, bei diesem Anlaß auch die wichtigsten Anträge, welche Oesterreich, zum Behufe der Ausübung und Erweiterung des Vertrags vom 19. Februar 1853, unter dem 10. Juli v. J. an die Reichsversammlung hatte gelangen lassen, in den Acten der Beratung zu liegen. Sie hat ferner diese Anträge in das Protokoll der von ihr proposirten Verhandlungsgegenstände aufgenommen, und in einer Circularvertheilung vom 18. Jhr. d. J. an sämtliche Reichsregierungen ausführlich die Motive ertheilt, welche sie bei dieser Schritte geführt haben.“

„Die Reichsversammlung hat bekanntlich bei der Einleitung der 15. Generalconferenz im Zollvereiningsangelegenheiten darauf aufmerksam gemacht, daß die im Allgemeinen ertheilte, bei diesem Anlaß auch die wichtigsten Anträge, welche Oesterreich, zum Behufe der Ausübung und Erweiterung des Vertrags vom 19. Februar 1853, unter dem 10. Juli v. J. an die Reichsversammlung hatte gelangen lassen, in den Acten der Beratung zu liegen. Sie hat ferner diese Anträge in das Protokoll der von ihr proposirten Verhandlungsgegenstände aufgenommen, und in einer Circularvertheilung vom 18. Jhr. d. J. an sämtliche Reichsregierungen ausführlich die Motive ertheilt, welche sie bei dieser Schritte geführt haben.“

„Die Reichsversammlung hat bekanntlich bei der Einleitung der 15. Generalconferenz im Zollvereiningsangelegenheiten darauf aufmerksam gemacht, daß die im Allgemeinen ertheilte, bei diesem Anlaß auch die wichtigsten Anträge, welche Oesterreich, zum Behufe der Ausübung und Erweiterung des Vertrags vom 19. Februar 1853, unter dem 10. Juli v. J. an die Reichsversammlung hatte gelangen lassen, in den Acten der Beratung zu liegen. Sie hat ferner diese Anträge in das Protokoll der von ihr proposirten Verhandlungsgegenstände aufgenommen, und in einer Circularvertheilung vom 18. Jhr. d. J. an sämtliche Reichsregierungen ausführlich die Motive ertheilt, welche sie bei dieser Schritte geführt haben.“

„Die Reichsversammlung hat bekanntlich bei der Einleitung der 15. Generalconferenz im Zollvereiningsangelegenheiten darauf aufmerksam gemacht, daß die im Allgemeinen ertheilte, bei diesem Anlaß auch die wichtigsten Anträge, welche Oesterreich, zum Behufe der Ausübung und Erweiterung des Vertrags vom 19. Februar 1853, unter dem 10. Juli v. J. an die Reichsversammlung hatte gelangen lassen, in den Acten der Beratung zu liegen. Sie hat ferner diese Anträge in das Protokoll der von ihr proposirten Verhandlungsgegenstände aufgenommen, und in einer Circularvertheilung vom 18. Jhr. d. J. an sämtliche Reichsregierungen ausführlich die Motive ertheilt, welche sie bei dieser Schritte geführt haben.“

„Die Reichsversammlung hat bekanntlich bei der Einleitung der 15. Generalconferenz im Zollvereiningsangelegenheiten darauf aufmerksam gemacht, daß die im Allgemeinen ertheilte, bei diesem Anlaß auch die wichtigsten Anträge, welche Oesterreich, zum Behufe der Ausübung und Erweiterung des Vertrags vom 19. Februar 1853, unter dem 10. Juli v. J. an die Reichsversammlung hatte gelangen lassen, in den Acten der Beratung zu liegen. Sie hat ferner diese Anträge in das Protokoll der von ihr proposirten Verhandlungsgegenstände aufgenommen, und in einer Circularvertheilung vom 18. Jhr. d. J. an sämtliche Reichsregierungen ausführlich die Motive ertheilt, welche sie bei dieser Schritte geführt haben.“

„Die Reichsversammlung hat bekanntlich bei der Einleitung der 15. Generalconferenz im Zollvereiningsangelegenheiten darauf aufmerksam gemacht, daß die im Allgemeinen ertheilte, bei diesem Anlaß auch die wichtigsten Anträge, welche Oesterreich, zum Behufe der Ausübung und Erweiterung des Vertrags vom 19. Februar 1853, unter dem 10. Juli v. J. an die Reichsversammlung hatte gelangen lassen, in den Acten der Beratung zu liegen. Sie hat ferner diese Anträge in das Protokoll der von ihr proposirten Verhandlungsgegenstände aufgenommen, und in einer Circularvertheilung vom 18. Jhr. d. J. an sämtliche Reichsregierungen ausführlich die Motive ertheilt, welche sie bei dieser Schritte geführt haben.“

„Die Reichsversammlung hat bekanntlich bei der Einleitung der 15. Generalconferenz im Zollvereiningsangelegenheiten darauf aufmerksam gemacht, daß die im Allgemeinen ertheilte, bei diesem Anlaß auch die wichtigsten Anträge, welche Oesterreich, zum Behufe der Ausübung und Erweiterung des Vertrags vom 19. Februar 1853, unter dem 10. Juli v. J. an die Reichsversammlung hatte gelangen lassen, in den Acten der Beratung zu liegen. Sie hat ferner diese Anträge in das Protokoll der von ihr proposirten Verhandlungsgegenstände aufgenommen, und in einer Circularvertheilung vom 18. Jhr. d. J. an sämtliche Reichsregierungen ausführlich die Motive ertheilt, welche sie bei dieser Schritte geführt haben.“

„Die Reichsversammlung hat bekanntlich bei der Einleitung der 15. Generalconferenz im Zollvereiningsangelegenheiten darauf aufmerksam gemacht, daß die im Allgemeinen ertheilte, bei diesem Anlaß auch die wichtigsten Anträge, welche Oesterreich, zum Behufe der Ausübung und Erweiterung des Vertrags vom 19. Februar 1853, unter dem 10. Juli v. J. an die Reichsversammlung hatte gelangen lassen, in den Acten der Beratung zu liegen. Sie hat ferner diese Anträge in das Protokoll der von ihr proposirten Verhandlungsgegenstände aufgenommen, und in einer Circularvertheilung vom 18. Jhr. d. J. an sämtliche Reichsregierungen ausführlich die Motive ertheilt, welche sie bei dieser Schritte geführt haben.“

„Die Reichsversammlung hat bekanntlich bei der Einleitung der 15. Generalconferenz im Zollvereiningsangelegenheiten darauf aufmerksam gemacht, daß die im Allgemeinen ertheilte, bei diesem Anlaß auch die wichtigsten Anträge, welche Oesterreich, zum Behufe der Ausübung und Erweiterung des Vertrags vom 19. Februar 1853, unter dem 10. Juli v. J. an die Reichsversammlung hatte gelangen lassen, in den Acten der Beratung zu liegen. Sie hat ferner diese Anträge in das Protokoll der von ihr proposirten Verhandlungsgegenstände aufgenommen, und in einer Circularvertheilung vom 18. Jhr. d. J. an sämtliche Reichsregierungen ausführlich die Motive ertheilt, welche sie bei dieser Schritte geführt haben.“

„Die Reichsversammlung hat bekanntlich bei der Einleitung der 15. Generalconferenz im Zollvereiningsangelegenheiten darauf aufmerksam gemacht, daß die im Allgemeinen ertheilte, bei diesem Anlaß auch die wichtigsten Anträge, welche Oesterreich, zum Behufe der Ausübung und Erweiterung des Vertrags vom 19. Februar 1853, unter dem 10. Juli v. J. an die Reichsversammlung hatte gelangen lassen, in den Acten der Beratung zu liegen. Sie hat ferner diese Anträge in das Protokoll der von ihr proposirten Verhandlungsgegenstände aufgenommen, und in einer Circularvertheilung vom 18. Jhr. d. J. an sämtliche Reichsregierungen ausführlich die Motive ertheilt, welche sie bei dieser Schritte geführt haben.“

„Die Reichsversammlung hat bekanntlich bei der Einleitung der 15. Generalconferenz im Zollvereiningsangelegenheiten darauf aufmerksam gemacht, daß die im Allgemeinen ertheilte, bei diesem Anlaß auch die wichtigsten Anträge, welche Oesterreich, zum Behufe der Ausübung und Erweiterung des Vertrags vom 19. Februar 1853, unter dem 10. Juli v. J. an die Reichsversammlung hatte gelangen lassen, in den Acten der Beratung zu liegen. Sie hat ferner diese Anträge in das Protokoll der von ihr proposirten Verhandlungsgegenstände aufgenommen, und in einer Circularvertheilung vom 18. Jhr. d. J. an sämtliche Reichsregierungen ausführlich die Motive ertheilt, welche sie bei dieser Schritte geführt haben.“

„Die Reichsversammlung hat bekanntlich bei der Einleitung der 15. Generalconferenz im Zollvereiningsangelegenheiten darauf aufmerksam gemacht, daß die im Allgemeinen ertheilte, bei diesem Anlaß auch die wichtigsten Anträge, welche Oesterreich, zum Behufe der Ausübung und Erweiterung des Vertrags vom 19. Februar 1853, unter dem 10. Juli v. J. an die Reichsversammlung hatte gelangen lassen, in den Acten der Beratung zu liegen. Sie hat ferner diese Anträge in das Protokoll der von ihr proposirten Verhandlungsgegenstände aufgenommen, und in einer Circularvertheilung vom 18. Jhr. d. J. an sämtliche Reichsregierungen ausführlich die Motive ertheilt, welche sie bei dieser Schritte geführt haben.“

„Die Reichsversammlung hat bekanntlich bei der Einleitung der 15. Generalconferenz im Zollvereiningsangelegenheiten darauf aufmerksam gemacht, daß die im Allgemeinen ertheilte, bei diesem Anlaß auch die wichtigsten Anträge, welche Oesterreich, zum Behufe der Ausübung und Erweiterung des Vertrags vom 19. Februar 1853, unter dem 10. Juli v. J. an die Reichsversammlung hatte gelangen lassen, in den Acten der Beratung zu liegen. Sie hat ferner diese Anträge in das Protokoll der von ihr proposirten Verhandlungsgegenstände aufgenommen, und in einer Circularvertheilung vom 18. Jhr. d. J. an sämtliche Reichsregierungen ausführlich die Motive ertheilt, welche sie bei dieser Schritte geführt haben.“

„Die Reichsversammlung hat bekanntlich bei der Einleitung der 15. Generalconferenz im Zollvereiningsangelegenheiten darauf aufmerksam gemacht, daß die im Allgemeinen ertheilte, bei diesem Anlaß auch die wichtigsten Anträge, welche Oesterreich, zum Behufe der Ausübung und Erweiterung des Vertrags vom 19. Februar 1853, unter dem 10. Juli v. J. an die Reichsversammlung hatte gelangen lassen, in den Acten der Beratung zu liegen. Sie hat ferner diese Anträge in das Protokoll der von ihr proposirten Verhandlungsgegenstände aufgenommen, und in einer Circularvertheilung vom 18. Jhr. d. J. an sämtliche Reichsregierungen ausführlich die Motive ertheilt, welche sie bei dieser Schritte geführt haben.“

„Die Reichsversammlung hat bekanntlich bei der Einleitung der 15. Generalconferenz im Zollvereiningsangelegenheiten darauf aufmerksam gemacht, daß die im Allgemeinen ertheilte, bei diesem Anlaß auch die wichtigsten Anträge, welche Oesterreich, zum Behufe der Ausübung und Erweiterung des Vertrags vom 19. Februar 1853, unter dem 10. Juli v. J. an die Reichsversammlung hatte gelangen lassen, in den Acten der Beratung zu liegen. Sie hat ferner diese Anträge in das Protokoll der von ihr proposirten Verhandlungsgegenstände aufgenommen, und in einer Circularvertheilung vom 18. Jhr. d. J. an sämtliche Reichsregierungen ausführlich die Motive ertheilt, welche sie bei dieser Schritte geführt haben.“

„Die Reichsversammlung hat bekanntlich bei der Einleitung der 15. Generalconferenz im Zollvereiningsangelegenheiten darauf aufmerksam gemacht, daß die im Allgemeinen ertheilte, bei diesem Anlaß auch die wichtigsten Anträge, welche Oesterreich, zum Behufe der Ausübung und Erweiterung des Vertrags vom 19. Februar 1853, unter dem 10. Juli v. J. an die Reichsversammlung hatte gelangen lassen, in den Acten der Beratung zu liegen. Sie hat ferner diese Anträge in das Protokoll der von ihr proposirten Verhandlungsgegenstände aufgenommen, und in einer Circularvertheilung vom 18. Jhr. d. J. an sämtliche Reichsregierungen ausführlich die Motive ertheilt, welche sie bei dieser Schritte geführt haben.“

„Die Reichsversammlung hat bekanntlich bei der Einleitung der 15. Generalconferenz im Zollvereiningsangelegenheiten darauf aufmerksam gemacht, daß die im Allgemeinen ertheilte, bei diesem Anlaß auch die wichtigsten Anträge, welche Oesterreich, zum Behufe der Ausübung und Erweiterung des Vertrags vom 19. Februar 1853, unter dem 10. Juli v. J. an die Reichsversammlung hatte gelangen lassen, in den Acten der Beratung zu liegen. Sie hat ferner diese Anträge in das Protokoll der von ihr proposirten Verhandlungsgegenstände aufgenommen, und in einer Circularvertheilung vom 18. Jhr. d. J. an sämtliche Reichsregierungen ausführlich die Motive ertheilt, welche sie bei dieser Schritte geführt haben.“

„Die Reichsversammlung hat bekanntlich bei der Einleitung der 15. Generalconferenz im Zollvereiningsangelegenheiten darauf aufmerksam gemacht, daß die im Allgemeinen ertheilte, bei diesem Anlaß auch die wichtigsten Anträge, welche Oesterreich, zum Behufe der Ausübung und Erweiterung des Vertrags vom 19. Februar 1853, unter dem 10. Juli v. J. an die Reichsversammlung hatte gelangen lassen, in den Acten der Beratung zu liegen. Sie hat ferner diese Anträge in das Protokoll der von ihr proposirten Verhandlungsgegenstände aufgenommen, und in einer Circularvertheilung vom 18. Jhr. d. J. an sämtliche Reichsregierungen ausführlich die Motive ertheilt, welche sie bei dieser Schritte geführt haben.“

„Die Reichsversammlung hat bekanntlich bei der Einleitung der 15. Generalconferenz im Zollvereiningsangelegenheiten darauf aufmerksam gemacht, daß die im Allgemeinen ertheilte, bei diesem Anlaß auch die wichtigsten Anträge, welche Oesterreich, zum Behufe der Ausübung und Erweiterung des Vertrags vom 19. Februar 1853, unter dem 10. Juli v. J. an die Reichsversammlung hatte gelangen lassen, in den Acten der Beratung zu liegen. Sie hat ferner diese Anträge in das Protokoll der von ihr proposirten Verhandlungsgegenstände aufgenommen, und in einer Circularvertheilung vom 18. Jhr. d. J. an sämtliche Reichsregierungen ausführlich die Motive ertheilt, welche sie bei dieser Schritte geführt haben.“

„Die Reichsversammlung hat bekanntlich bei der Einleitung der 15. Generalconferenz im Zollvereiningsangelegenheiten darauf aufmerksam gemacht, daß die im Allgemeinen ertheilte, bei diesem Anlaß auch die wichtigsten Anträge, welche Oesterreich, zum Behufe der Ausübung und Erweiterung des Vertrags vom 19. Februar 1853, unter dem 10. Juli v. J. an die Reichsversammlung hatte gelangen lassen, in den Acten der Beratung zu liegen. Sie hat ferner diese Anträge in das Protokoll der von ihr proposirten Verhandlungsgegenstände aufgenommen, und in einer Circularvertheilung vom 18. Jhr. d. J. an sämtliche Reichsregierungen ausführlich die Motive ertheilt, welche sie bei dieser Schritte geführt haben.“

„Die Reichsversammlung hat bekanntlich bei der Einleitung der 15. Generalconferenz im Zollvereiningsangelegenheiten darauf aufmerksam gemacht, daß die im Allgemeinen ertheilte, bei diesem Anlaß auch die wichtigsten Anträge, welche Oesterreich, zum Behufe der Ausübung und Erweiterung des Vertrags vom 19. Februar 1853, unter dem 10. Juli v. J. an die Reichsversammlung hatte gelangen lassen, in den Acten der Beratung zu liegen. Sie hat ferner diese Anträge in das Protokoll der von ihr proposirten Verhandlungsgegenstände aufgenommen, und in einer Circularvertheilung vom 18. Jhr. d. J. an sämtliche Reichsregierungen ausführlich die Motive ertheilt, welche sie bei dieser Schritte geführt haben.“

„Die Reichsversammlung hat bekanntlich bei der Einleitung der 15. Generalconferenz im Zollvereiningsangelegenheiten darauf aufmerksam gemacht, daß die im Allgemeinen ertheilte, bei diesem Anlaß auch die wichtigsten Anträge, welche Oesterreich, zum Behufe der Ausübung und Erweiterung des Vertrags vom 19. Februar 1853, unter dem 10. Juli v. J. an die Reichsversammlung hatte gelangen lassen, in den Acten der Beratung zu liegen. Sie hat ferner diese Anträge in das Protokoll der von ihr proposirten Verhandlungsgegenstände aufgenommen, und in einer Circularvertheilung vom 18. Jhr. d. J. an sämtliche Reichsregierungen ausführlich die Motive ertheilt, welche sie bei dieser Schritte geführt haben.“

„Die Reichsversammlung hat bekanntlich bei der Einleitung der 15. Generalconferenz im Zollvereiningsangelegenheiten darauf aufmerksam gemacht, daß die im Allgemeinen ertheilte, bei diesem Anlaß auch die wichtigsten Anträge, welche Oesterreich, zum Behufe der Ausübung und Erweiterung des Vertrags vom 19. Februar 1853, unter dem 10. Juli v. J. an die Reichsversammlung hatte gelangen lassen, in den Acten der Beratung zu liegen. Sie hat ferner diese Anträge in das Protokoll der von ihr proposirten Verhandlungsgegenstände aufgenommen, und in einer Circularvertheilung vom 18. Jhr. d. J. an sämtliche Reichsregierungen ausführlich die Motive ertheilt, welche sie bei dieser Schritte geführt haben.“



